



unesco info

Stand: Juli 2006

UNESCO - Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation

Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

Ob die Tempel von Abu Simbel, die Ruinen des griechischen Olympia, die Altstadt von Bamberg, der Tower von London oder der kanadische Nationalpark Wood Buffalo - die menschlichen Kulturleistungen und die Naturphänomene sind einzigartig und schützenswert. Die UNESCO hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kultur- und Naturgüter der Menschheit, die einen "außergewöhnlich universellen Wert" besitzen, zu erhalten. 830 Stätten weltweit sind auf der UNESCO-Liste des Welterbes verzeichnet. Zum Kulturerbe gehören Baudenkmäler, Städteensembles und Kulturlandschaften, aber auch Industriedenkmäler und Kunstwerke wie Felsbilder. Das Naturerbe umfasst geologische Formationen, Fossilienfundstätten, Naturlandschaften und Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind.

Wann ist ein Erbe ein Welterbe?

1972 hat die UNESCO das "Internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" verabschiedet. Inzwischen haben es 182 Staaten unterzeichnet. Es ist das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Das Konzept: Die Verantwortung für den Schutz eines Kultur- oder Naturgutes, das einen "außergewöhnlichen universellen Wert" besitzt, liegt nicht allein in der Hand des jeweiligen Staates; vielmehr fällt er unter die Obhut der gesamten Menschheit. Ein eigens von der UNESCO eingerichtetes zwischenstaatliches Komitee prüft jährlich, welche Stätten neu in die "Liste des Welterbes" aufgenommen werden. Das Welterbekomitee prüft, ob die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Stätten die in der Welterbekonvention festgelegten Kriterien erfüllen. Hierzu zählen das Kriterium der "Einzigartigkeit" und der "Authentizität" (historische Echtheit) eines Kulturdenkmals oder der "Integrität" einer Naturerbestätte. Neben dem aktuellen "Erhaltungszustand" muss auch ein überzeugender Erhaltungsplan vorgelegt werden.

830 Kultur- und Naturerbestätten aus 138 Staaten aller Kontinente haben die Voraussetzungen für die Aufnahme in die UNESCO-Liste bislang erfüllt. Gegenüber 644 Kulturdenkmälern ist das Naturerbe mit 162 Eintragungen unterrepräsentiert. 24 Denkmäler gehören sowohl dem Kultur- als auch dem Naturerbe an.



Das Emblem des Erbes der Welt verdeutlicht die Wechselbeziehung zwischen Kultur- und Naturgütern. Das zentrale Viereck symbolisiert eine vom Menschen geschaffene Form, während der Kreis die Natur darstellt; beide Formen greifen eng ineinander. Das Emblem ist rund wie die Erde, zugleich aber auch ein Symbol des Schutzes.

Die 32 Welterbestätten in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland verzeichnet insgesamt 32 Denkmäler in der Welterbeliste:

Aachener Dom; Speyerer Dom; Würzburger Residenz und Hofgarten; Wallfahrtskirche "Die Wies"; Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl; Dom und Michaeliskirche in Hildesheim; Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier; Hansestadt Lübeck; Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin; Kloster Lorsch; Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar; Altstadt von Bamberg; Klosteranlage Maulbronn; Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg; Völklinger Hütte; Grube Messel; Kölner Dom; das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau; Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg; Klassisches Weimar; Wartburg; Museumsinsel Berlin; Gartenreich Dessau-Wörlitz; Klosterinsel Reichenau; Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen; Altstädte von Stralsund und Wismar; Oberes Mittelrheintal; Dresdner Elbtal; Rathaus und Roland in Bremen; Muskauer Park; Grenzen des Römischen Reiches: Obergermanisch-raetischer Limes; Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof.

Kulturgüter: Zum Beispiel das Kloster Maulbronn

Das in der Nähe von Karlsruhe gelegene Kloster Maulbronn ist eine von insgesamt 32 deutschen Welterbestätten. Hauptkriterium für die Aufnahme in die Welterbeliste Ende 1993 war der Modellcharakter des Kulturgutes: Zahlreiche verstümmelte Klosteranlagen können mit Hilfe des Maulbronner Zisterzienserklosters rekonstruiert werden. Die 1147 gegründete Anlage ist nahezu vollständig erhalten und bildet ein ungewöhnliches Bild der Geschlossenheit. Bis ins Detail lassen sich Leben und Arbeit des Zisterzienserordens vom 12. bis 16. Jahrhundert veranschaulichen. Die miteinander in der Anlage verbundenen Gebäude, das sogenannte Ensemble, bietet baukünstlerische Einzelleistungen im kirchlichen und profanen Bereich. Dem "Anspruch der Echtheit" in der Welterbekonvention entspricht das Kloster Maulbronn damit in hohem Maße.

Naturgüter: Zum Beispiel die Galapagos-Inseln

Die Galapagos-Inseln in Ecuador gehören zu den herausragenden Naturerscheinungen dieser Erde und waren die erste Naturerbebestätte, die die UNESCO auf die Liste des Welterbes gesetzt hat. In der Abgeschiedenheit des Archipels hat sich eine ungewöhnliche Artenvielfalt entwickelt. Die 19 vulkanischen Inseln im Pazifik, rund 1000 Kilometer entfernt vom lateinamerikanischen Kontinent, sind ein lebendiger Schaukasten der Evolution. Hier gibt es eine außergewöhnliche Fauna: Seevögel, Meeressäuger und Reptilien, darunter seltene Arten wie Leguane und Riesenschildkröten, spanisch "Galápagos", die der Inselgruppe ihren Namen gaben. Von den 875 Pflanzenarten kommen 228 nur auf diesem Archipel vor. 1835 wurde Charles Darwin hier zu seiner Evolutionstheorie inspiriert. Heute wandern auf seinen Pfaden Ströme von Touristen. Der Mensch stellt für die durch die lange Isolation wenig anpassungsfähigen Arten und Ökosysteme der Inselgruppe einen bedrohlichen Umweltfaktor dar. Die Galapagos-Inseln sind zum Dauerbrenner auf den Sitzungen des Welterbekomitees geworden. Mehrfach wurde über den Vorschlag von IUCN debattiert, die Inselgruppe auf die Liste des gefährdeten Welterbes zu setzen. Die Regierung Ecuadors hat daraufhin eine Reihe von Rettungsmaßnahmen in die Wege geleitet.

Gemischtes Erbe: Zum Beispiel das Taishan-Gebirge in China

Wegen seiner außergewöhnlich reichen Mischung kultureller und natürlicher Güter ist das Taishan-Gebirge 1987 in die Welterbeliste aufgenommen worden. Es ist ein altes geologisches Evolutionsgebiet voller Fossilien aus dem Kambrium. In dem Gebiet wurden 462 verschiedene Arten von Heilkräutern und zahlreiche über 100 Jahre alte Bäume festgestellt. Mit den 22 Tempeln, 97 alten Ruinenstätten, 819 Grabstellen und 1018 Inschriften an Steinen und Felswänden gehört diese Gegend aber auch zu den Glanzpunkten des chinesischen Kulturerbes. Die entdeckten Spuren menschlicher Tätigkeit reichen bis 400.000 Jahre zurück. Die Heiligtümer von Taishan sind hervorragende buddhistische und taoistische Kultstätten.

Kulturlandschaften

Kulturlandschaften sind aus der Wechselwirkung von Mensch und Natur entstanden. Das Welterbekomitee unterscheidet drei Arten: durch Menschen bewusst konzipierte und geschaffene Landschaften (wie zum Beispiel die Gärten in Versailles), Landschaften, in denen Menschen aufgrund ihrer Arbeit Charakteristisches geleistet haben (die Reisterrassen Asiens), und Landschaften, die sich durch religiöse, spirituelle oder geschichtliche Werte auszeichnen (das Bergland von Tongariro, Neuseeland, mit seiner religiösen und kulturellen Bedeutung für die Maori).

Wie die Konvention zum Schutz des Welterbes arbeitet

Mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention verpflichtet sich jedes Land dazu, die innerhalb seiner Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. Die anderen Unterzeichnerstaaten tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Schutz dieser Stätten des Menschheitserbes bei.

Über die Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste entscheidet das UNESCO-Welterbekomitee, das einmal jährlich zusammentrifft. Es richtet sich dabei streng an die Kriterien, die in der Konvention festgelegt sind. Im Komitee sind Experten aus 21 Ländern vertreten, die aus den Unterzeichnerstaaten gewählt werden. Der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) und die Weltnaturschutzunion (IUCN) unterstützen das Komitee.

Wird eine Natur- oder Kulturstätte als Welterbe anerkannt, bedeutet dies nicht gleichzeitig den Fluss von Geldern. Vielmehr verpflichten sich die betreffenden Regierungen, die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen eigenständig zu finanzieren. Für Länder, die nur über begrenzte Mittel verfügen, wurde im Rahmen der Konvention ein Welterbefonds eingerichtet. Finanziert wird er aus dem Pflichtbeitrag der Unterzeichnerstaaten (ein Prozent ihrer Beiträge zum ordentlichen Haushalt der UNESCO), aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, aus Spenden und aus Einnahmen durch Welterbekampagnen. Durch den Welterbefonds können zur Zeit rund

vier Millionen US-Dollar jährlich zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Fonds werden Projekte zur Vorbereitung von Nominierungen, Soforthilfen für Notfälle, die Ausbildung von Fachpersonal und technische Kooperationsprojekte finanziert.

Das Welterbezentrum

1992 wurde das UNESCO-Zentrum für die Erhaltung des Erbes der Menschheit gegründet, kurz "Welterbezentrum" genannt. Es ist das ständige Sekretariat des Welterbekomitees und hat seinen Sitz in Paris. Ziel des Welterbezentrums ist es, die internationale Zusammenarbeit für einen wirksamen Schutz des Natur- und Kulturerbes zu fördern und zu intensivieren.

Die "Rote Liste"

Welterbestätten, die besonders gefährdet sind, werden nach Artikel 11 der Welterbekonvention in einer "Liste des Welterbes in Gefahr" geführt. Es handelt sich um Güter, die durch Natur- und sonstige Katastrophen, Krieg, städtebauliche Vorhaben oder private Großvorhaben ernsthaft bedroht sind. Für ihren Erhalt sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Die "Rote Liste" umfasst derzeit 31 Kultur- und Naturstätten, unter anderem die Altstadt von Jerusalem, das Bamiyan-Tal in Afghanistan und den Nationalpark Everglades in den USA.

Spenden für den Welterbefonds

(bitte mit Angabe der vollständigen Adresse) nimmt die Deutsche UNESCO-Kommission entgegen.

Spendenkonto:

Deutsche UNESCO-Kommission
Konto-Nr. 4359 3003
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00
Stichwort "Welterbefonds"

Weitere Informationen im Internet

Das **Welterbezentrum der UNESCO** bietet ausführliche Informationen (englisch/französisch) zum Welterbe und eine Kurzbeschreibung zu allen Welterbestätten im Internet an: ► <http://www.unesco.org/whc/index.html>.

Die Homepage der **Deutschen UNESCO-Kommission** enthält ausführliche deutschsprachige Informationen zum UNESCO-Welterbe: die Liste des Welterbes, die "Rote Liste" des gefährdeten Welterbes, Kurzbeschreibungen der 32 Welterbestätten in Deutschland, Dokumente und aktuelle Beiträge zum Thema aus UNESCO heute, der Zeitschrift der Deutschen UNESCO-Kommission. Homepage: ► <http://www.unesco.de>.

Weitere Informationen zu den deutschen Welterbestätten bietet auch der Verein **UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.**: ► <http://www.unesco-welterbe.de>.